

Bürgerinitiative Kein Energiespeicher am Rennsteig e.V.



Untere Strasse 33 • 98587 Rotterode/Thür. • Telefon: 00491739550446 • Fax: 004936847441740
E-Mail: g.holland-moritz@rennsteig.com • Web: www.schmalwasser-aktiv.de

Die Bürgerinitiative „Kein Energiespeicher am Rennsteig“ e.V. lehnt das Pumpspeicherwerk Schmalwasser aus folgenden Gründen strikt ab:

1. Zusammenfassung

Das geplante Pumpspeicherwerk ist energiewirtschaftlich nicht begründbar und stellt einen erheblichen, vermeidbaren und nicht ausgleichbaren Eingriff in Natur, Landschaft, Wasserhaushalt und Lebensraum dar. Es ist weder nach dem geltenden Landesentwicklungsplan und dessen Regionalentwicklungsplänen noch nach dem Naturparkgesetz Thüringer Wald genehmigungsfähig.

Eine energiewirtschaftliche Begründung des geplanten Pumpspeicherwerkes wird durch die Vorhabensträgerin weder im Erläuterungsbericht noch in der Anlage 1 – Energiewirtschaftliche Begründung - der eingereichten Unterlagen zum Raumordnungsverfahren gegeben. Die Begründung des Bedarfes eines weiteren Pumpspeicherwerkes in Thüringen ist nicht erkennbar.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie und die Anlagen 4 (Projektraumanalyse Standort), 6 (Projektraumanalyse 380 kV Trasse) und 7 (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind in vielen Punkten der Erfassung für ein Vorhaben dieser Größenordnung unzureichend und in ihrer Bewertung grob verharmlosend, insbesondere in den Punkten Natur und Erholung, Wasserhaushalt und klimatische Auswirkungen sowie der Biologische Vielfalt.

Das im Rahmen dieses Raumordnungsverfahren integrierte Zielabweichungsverfahren ist für ein raumbedeutsamen Eingriff in den geplanten Dimensionen und der Vielfalt der betroffenen raumrelevanten Schutzgüter als vollkommen ungeeignet anzusehen.

Mit diesem Vorhaben würde aus rein wirtschaftlichen Interessen der Vorhabensträgerin in unverhältnismäßiger unzumutbarer Weise in allgemeine öffentliche Belange (Landschaftsschutz und Erholung, Trinkwasser- und Wasserhaushalt) eingegriffen werden. Diese Belange sind in Ihrer Gesamtheit so gewichtig, dass sie gegenüber dem vollkommen unzureichend begründeten angeblichen Bedarf in der Raumordnung eindeutig höher zu gewichten sind.

Vorsitzender: Georg Holland-Moritz
Stellvertreter: Karin Eschert
Jürgen Wirth

VR 1499
Amtsgericht Meiningen

VR-Bank Bad Salzungen
Konto: 3714780
BLZ: 84094754



2. Begründung

2.1. Das Vorhaben steht im Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen und landesplanerischen Vorgaben des Freistaates Thüringen

Dem Thüringer Wald insbesondere der Rennsteigregion wird sowohl im bestehenden Landesentwicklungsplan als auch im Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2025 eine herausragende Bedeutung als Raum für Tourismus und Erholung zugewiesen.

Entwurf LEP 2025:

4.3.2 Die Rennsteigregion soll als wesentlicher touristischer Leuchtturm und Impulsgeber erhalten und weiterentwickelt werden. Planungen und Maßnahmen, die die Tourismus- und Freizeitfunktion der Rennsteigregion beeinträchtigen, sollen vermieden werden.

4.3.1 In den in der Themenkarte 4 „Schwerpunkträume Tourismus und Radrouten“ ausgewiesenen Schwerpunkträumen Tourismus soll der Tourismus- und Erholungsnutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Raumbedeutsame Tourismusplanungen und -maßnahmen sollen bevorzugt in diesen Räumen umgesetzt und in den Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion sowie Zentralen Orten konzentriert werden.

Gegenüber dem bestehenden Landesentwicklungsplan hat die Landesregierung damit noch deutlicher klargestellt, dass raumbedeutsame Planungen, welche die genannten Zielstellungen in der Rennsteigregion beeinträchtigen, vermieden werden sollen.

Da das geplante Vorhaben rein privatwirtschaftliche Interessen verfolgt, bzw. ein gesellschaftliches oder öffentliches Interesse durch die Vorhabensträgerin nicht konkret nachgewiesen werden konnte, sind die in der Landesplanung festgelegten Ziele eindeutig höher zu wichten.

Die Freiraumsicherung ist ebenfalls ein essentieller Bestandteil der Landes- und Regionalplanungen. Besonders große Bedeutung wird hierbei flächenmäßig großen (> 50km²) unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen beigemessen.

Entwurf LEP 2025:

6.1.5 Der Sicherung der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume soll bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen, Beeinträchtigung und weitere Zerschneidung sollen vermieden werden.

6.1.1 In dem zeichnerisch in der Festlegungskarte bestimmten großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystem soll der Sicherung bzw. Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen für Waldlebensräume bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Die Durchgängigkeit dieser Räume soll verbessert werden.

Das geplante Vorhaben widerspricht auch dem im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-47, Einzugsgebiet der Talsperren Tambach-Dietharz, Schmalwasser und Ohratalsperre sowie weiterer Gebiete, in denen andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit sie mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.



Ebenfalls befindet sich das geplante Vorhaben im diametralen Widerspruch zur geltenden Verordnung über den Naturpark Thüringer Wald vom 27.06.2001. Dort wurden in der Verordnung die nachfolgend aufgeführten Ziele festgeschrieben:

§3 Schutzzinhalt, Schutz- und Entwicklungsziele; Absatz 2:

Im Naturpark sollen mit dem Ziel

1. des Schutzes und der Entwicklung von Natur und Landschaft

d) die großen unzerschnittenen, störungsarmen sowie wenig beeinträchtigten Gebiete erhalten sowie

e) von Menschen gering beeinflusste Naturräume geschützt, Belastungen der Ressourcen Boden, Wasser und Luft verringert, gestörte Funktionen des Naturhaushalts und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Rahmen vertretbarer Maßnahmen soweit wie möglich behoben werden;

2. der Erhaltung und Entwicklung der Erholungsfunktion

a) der Tourismus als wichtiger Erwerbszweig dieser Region umweltschonend weiterentwickelt, gefördert und die Bedeutung des Gebietes als Tourismusregion erhöht,

e) der Rennsteig in seinem traditionellen Charakter und mit seinen traditionellen Nutzungen erhalten und geschützt, das ihn umgebende Landschaftsbild und sein Erholungswert erhalten und entwickelt sowie die vielfältigen Erholungsformen in seiner Umgebung abgestimmt werden.

§ 4 Verbote

Im Rennsteigbereich, der sich nach der Eintragung als Denkmalensemble in das Denkmalsbuch nach § 4 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes in der Fassung vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 17) bestimmt, ist es verboten:

1. Windparke und Windkraftanlagen zu errichten sowie

2. Bodenbestandteile abzubauen oder andere Abgrabungen, Aufschüttungen und Auffüllungen vorzunehmen, wenn ihre Fläche mehr als 100 Quadratmeter beträgt überschreitet oder sie bei mehr als 2 Metern Höhe oder Tiefe 50 Kubikmeter überschreiten und diese Maßnahme im Außenbereich durchgeführt wird.

In der Gesamtbetrachtung der oben aufgeführten gesetzlichen und landesplanerischen Vorgaben ist das geplante Vorhaben mit den raumordnerischen Zielen der Landesentwicklung und den Zielen des Regionalplanes Mittelthüringen unvereinbar und muss daher im Raumordnungsverfahren abschlägig beschieden werden.



2.2. Die energiewirtschaftliche Begründung des Vorhabens in den Antragsunterlagen ist vollkommen unzulänglich und hypothetisch

Der Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung in Deutschland ist in den letzten Jahren enorm vorangetrieben worden, die installierte Leistung betrug am Ende des Jahres 2012 mehr als 60 GW. Die bisher einzige Auswirkung dieses höher als bisher prognostizierbaren Ausbaus auf den Betrieb der bereits vorhandenen Pumpspeicherwerke ist das Absinken deren Auslastungsgrades auf einen heutigen Wert von ca. 40%.

Aussagen über den zukünftigen Bedarf weiterer Pumpspeicherwerke (PSW) sind hoch spekulativ und konnten auf Nachfrage weder durch die DENA (Deutsche Energieagentur) noch durch das BMWI getroffen werden.

„Die Marktbedingungen für PSW ändern sich derzeit grundlegend. Investitionen in neue PSW-Kapazitäten sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Rentabilität neuer Projekte ist schwer kalkulierbar, da allseits anerkannte Prognosen für die zukünftige Entwicklung des Strommarkts einschließlich des zukünftigen Bedarfs und Angebots an Regelenergie fehlen.“

Quelle: DENA, Thesenpapier PSW17.4.2012

Vor diesem Hintergrund sehen wir eine energiewirtschaftliche Begründung für das zusätzliche PSW Schmalwasser als nicht gegeben an.

Es wird in der energiewirtschaftlichen Begründung der Vorhabensträgerin mit Aussagen aus veralteten Studien und durch die Realität überholten Fakten argumentiert. So wird auf Seite 2 der energiewirtschaftlichen Begründung ausgesagt:

„Die am häufigsten in Studien zitierte Möglichkeit zur Flexibilisierung des Kraftwerksparks ist der Einsatz von Speichertechnologien.“

Diese Aussage ist schlichtweg falsch, denn Speicher sind die teuerste Flexibilisierungsoption des Energiesystems!:

„Netze sind billiger als Speicher“ – Netze reduzieren den Flexibilitätsbedarf: Schwankungen in Erzeugung (Wind und PV) und Nachfrage werden über große Distanzen ausgeglichen.“

Quelle: Agora Energiewende 12 Thesen zur Energiewende November 2012

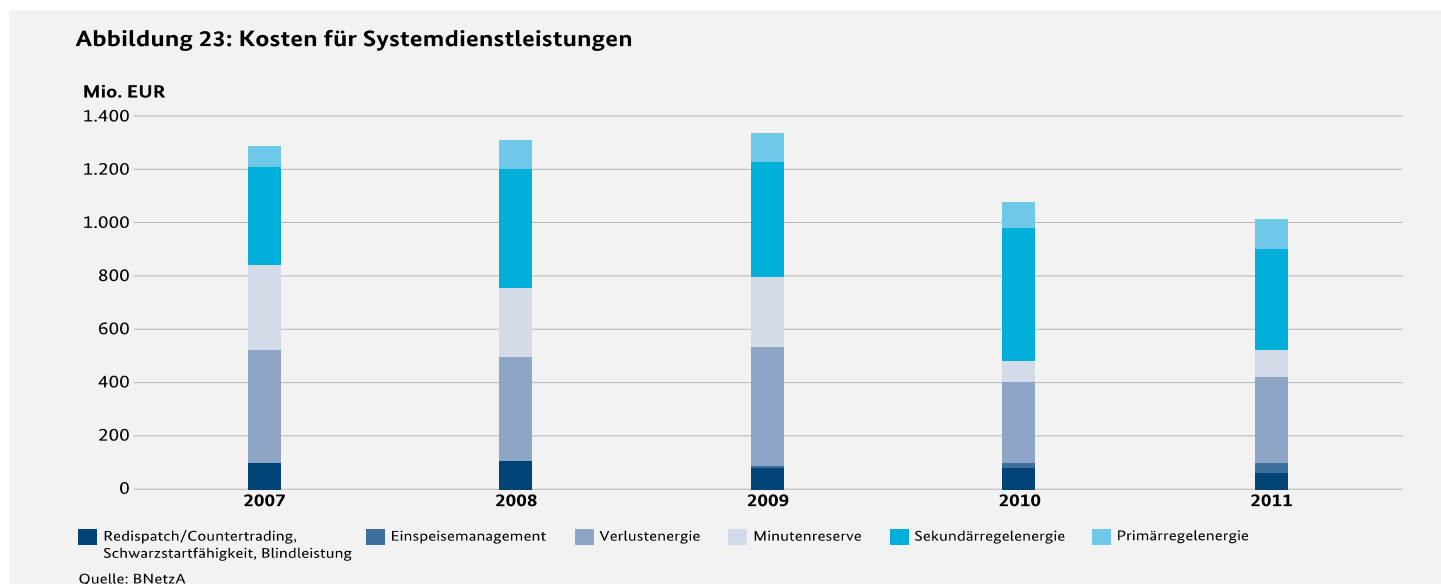
Desweiteren wird auf Seite 13 der Begründung in irreführender Weise behauptet:

„Energiespeichern kommt somit im Hinblick auf die Netzentlastung eine wesentliche Bedeutung zu.“

Diese Aussage im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt ist eine **bewusste Täuschung** der Vorhabensträgerin den genehmigenden Behörden gegenüber. Die DENA hat sowohl in der Dena-Netzstudie 2010 als auch in der Verteilnetzstudie aus 2012 eindeutig nachgewiesen, dass marktgetriebene Energiespeicher zu einem erheblichen Mehrausbau der Energienetze führen.

Die beschriebenen Vorteile von Pumpspeicherwerken zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen (Bereitstellung von Regelenergie, Schwarzstartfähigkeit u.a.) sind korrekt dargestellt, bilden jedoch keinerlei Begründung für das geplante Vorhaben, da sich trotz enormer Zunahme der Einspeisung der Erneuerbaren weder im Bereich der Bereitstellung von Regelenergie noch im Bereich anderer

Systemdienstleistungen gravierende Änderungen ergeben haben. Im Gegenteil, die Kosten für die Bereitstellung von Systemdienstleistungen sind in den vergangenen Jahren gesunken!



Die Darstellung entstammt dem Monitoringbericht des BMWI „Energie der Zukunft“ und zeigt den Verlauf der Kosten für Systemdienstleistungen in den vergangenen Jahren. Sie widerlegt eindeutig die Notwendigkeit des geplanten Vorhabens für die Sicherstellung der Netzstabilität im Rahmen der Energiewende.

Zusammenfassend kann die vorliegende energiewirtschaftliche Begründung des Vorhabens nur als vollkommen unzureichend zurückgewiesen werden, und steht in keinem Verhältnis zur der durch das geplante Vorhaben entstehenden Zerstörung von Natur, Umwelt und Lebensräumen.

2.3. Das geplante Vorhaben steht im Gegensatz zu den in den Regionalplänen Mittelthüringen und Südwestthüringen festgelegten Schutzziele

Schutzziel Wasser:

Entwurf LEP 2025:

5.1.4 Um regionale Wasserknappheiten zu vermeiden, soll dem Schutz und der verstärkten Sicherung von lokalen Wasserressourcen einerseits sowie dem Ausbau überregionaler Versorgungssysteme andererseits im Interesse einer regionalen sicheren öffentlichen Wasserversorgung und ökologischen Ausgeglichenheit bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Durch das geplante Vorhaben werden ca. 27 km² geschütztes Wassereinzugsgebiet unwiederbringlich zerstört bzw. extrem verändert sowie 2 Trinkwassertalsperren dauerhaft für die Trinkwasserversorgung unbrauchbar gemacht. Die Auswirkungen der untertägigen Stollen und Kavernen sowie der Sprengarbeiten im Bereich des Oberbeckens auf die wasserführenden Schichten sowie die Quellgebiete südlich des Rennsteigs sind in den Untersuchungen zum ROV nur oberflächlich betrachtet und dementsprechend in ihrer Bedeutung gewertet worden.



Schutzziel Klima:

In den vorliegenden Unterlagen der Vorhabensträgerin werden die klimatischen Auswirkungen im Betrieb des Kraftwerkes sowohl des geplanten Oberbeckens als auch der Talsperre Schmalwasser verharmlost und als nicht raumbedeutsam eingestuft. Ein für das Raumordnungsverfahren gefordertes unabhängiges Klimagutachten wurde bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt.

Da die Rennsteigregion oberhalb von 800 m Höhenlage als die einzige zukünftig schneesichere Wintersportlage im Rahmen eines Gutachtens zur touristischen Entwicklung identifiziert wurde, wird hier jede Erhöhung der Lufttemperatur im Rahmen des Kraftwerksbetriebes unweigerlich zu großen negativen Auswirkungen auf die Schneelage führen.

Andere vergleichbare PSW haben im Betrieb durchschnittliche Wassertemperaturen von 6°C – 8°C, dass würde in der Nahumgebung des Oberbeckens zu der auch der Rennsteig in diesem Abschnitt zählt, zu gravierenden negativen Veränderungen der Schneebedingungen führen. Dies führt zu einer Gefährdung des Wintersporttourismus, zu dessen Kernzonen das Gebiet im Bereich des Oberbeckens zählt.

Erhebliche Auswirkungen würde auch die durch das erwärmte Wasser verursachte Nebelbildung im Winter haben. Extreme Rauheifbildungen an den Bäumen im Zusammenhang mit Nassschneefällen erhöht die Schneebruchwahrscheinlichkeit erheblich, selbst bei schwächeren Windereignissen. Außerdem werden durch die notwendigen Abholzungsmaßnahmen an den Nachbarbeständen Angriffsflächen für Windereignisse geschaffen, die diese Waldbestände negativ beeinflussen werden. Das trifft vor allem für die Bestände zu, die auf der südwestlichen Bestandesseite aufgerissen oder freigestellt werden.

Schutzziel Lebensraum für Pflanzen und Tiere:

Große zusammenhängende Waldgebiete bieten Lebensräume für viele zu schützende Tiere. In der Region im Bereich des Oberbeckens finden sich günstige Bedingungen für Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke, Auerwild und Birkwild. Es ist davon auszugehen, dass gerade im Bereich des Mittleren Thüringer Waldes der Luchs einwandern wird, sofern er nicht schon vorhanden ist, da er hier optimale, großflächig unzerschnittene Lebensräume vorfindet. Untersuchungen im Eingriffsbereich des Oberbeckens sind umgehend dringend notwendig. Durch den Eingriff mit dem geplanten Oberbecken gehen diese Lebensräume für diese Tiere unwiederbringlich verloren.

Quellgebiete zählen ebenfalls zu den wichtigsten Lebensräumen vieler geschützter Tiere und Pflanzen. Tiere wie der Feuersalamander sind in dieser Region vertreten. Viele der im Baubereich liegenden Quellen und Feuchtbiotope würden durch das geplante Vorhaben für immer zerstört.

Schutzziel Kulturlandschaft:

Das geplante Oberbecken am Rennsteig mit seinem nordseitigen Damm von 50 m Höhe und ca. 1,8 km Länge würde ähnlich wie das Oberbecken des PSW Goldisthal weithin sichtbar sein. Zur Verdeutlichung: Die Staumauer der Ohra-Talsperre hat eine Höhe von 52 m und liegt in einem Taleinschnitt. Die gesamte nordseitige Ansicht des mittleren Thüringer Waldes wäre negativ verändert und bis in die Region des Thüringer Beckens sichtbar.



Die zum Netzanschluss des geplanten Pumpspeicherwerkes notwendige 380 kV Stromtrasse würde zusätzlich einen weithin sichtbaren Korridor vom Anschlusspunkt westlich von Gotha bis in den Thüringer Wald bilden, welcher das Gesamtbild des Naturparkes Thüringer Wald in unzulässiger Weise beeinträchtigt.

3. Gesamtbetrachtung

Mit dem geplanten Vorhaben würde in unverhältnismäßiger und unzumutbarer Weise in allgemeine öffentliche Belange und festgeschriebene Ziele der Landes- und Regionalplanung eingegriffen werden. Diese Belange und Ziele sind in Ihrer Gesamtheit so gewichtig, dass sie gegenüber dem – noch dazu fehlerhaft und falsch begründeten Bedarf in der Raumordnung eindeutig höher zu gewichten sind. Das Vorhaben ist daher nicht genehmigungsfähig.

Rotterode den 11.06.2013

Georg Holland-Moritz

Vorsitzender Bürgerinitiative „Kein Energiespeicher am Rennsteig“ e.V.